

„Wenn es hiernach nothwendig ist, daß die Bundesverfassung, insofern sie Aenderungen der Preussischen Verfassung und Gesetzgebung involvirt, erst dem Preussischen Landtage zur Annahme und Genehmigung vorgelegt werden muß, so erhält der Reichstag allerdings zunächst nur eine berathende Stellung.“

(Vergl. Bericht der XI. Commission über den Entwurf eines Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes — Nr. 10 der Drucksachen S. 2, 3 und 5 und Mittheilungen über den Preussischen Landtag, Haus der Abgeordneten, sechszehnte Sitzung S. 303 und 339.)

Da nun diese Ansicht auch in § 1 der Gesetzesvorlage ausdrückliche Anerkennung gefunden hat, so unterläßt die unterzeichnete Deputation, einige ihr beige-gangene Bedenken und Zweifel weiter zu verfolgen, sie schlägt aber den Beitritt zu dem gegen 13 Stimmen gefaßten Beschlusse unserer zweiten Kammer vor:

zu erklären, „daß mit Annahme dieses Wahlgesetzes für eine einmalige constituirende Versammlung die Principien eines dauernden Wahlrechtes nicht zur Erledigung gebracht sein sollen.“

Eine solche Verwahrung hat auch in den beiden Häusern des Preussischen Landtags Ausdruck gefunden und hat die Zustimmung der dortigen Regierung erlangt.

Gegen den Eingang und Schlußsatz der Gesetzesvorlage, sowie gegen die §§ 1 bis 17 der Gesetzesvorlage, welche insgesammt von der zweiten Kammer einstimmig genehmigt worden sind, hat die unterzeichnete Deputation aus den angedeuteten Gründen etwas nicht zu erinnern und nur unter Hinweisung auf den jenseitigen Bericht zu § 10 zu bemerken, daß die zweite Kammer beschlossen hat: dem Gesetze am Schlusse den Zusatz zu geben:

„daß dieses Gesetz mit dem letzten Tage der Absendung des betreffenden Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes für bekannt gemacht erachtet werden solle.“

Die unterzeichnete Deputation empfiehlt den Beitritt zu diesem Beschlusse und schlägt daher

die Annahme dieses Gesetzentwurfes mit dem ebenbemerkten Zusatze vor.

Schließlich ist zu erwähnen, daß von der zweiten Kammer nach einer längeren und ausführlichen Debatte der Vorschlag der jenseitigen Deputation:

„die Frage über Gewährung von Reisekosten und Diäten für die Reichstagsabgeordneten nach dem Vorgange des diesjährigen Weimarschen